



# HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2021

Plenum

## Änderungsantrag

### Fraktion DIE LINKE

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Fraktion der SPD,

Fraktion der Freien Demokraten

**Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag in der Fassung der Beschlussempfehlung**

**Drucksache 20/6649 zu Drucksache 20/5734**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

#### „§ 3 Sicherung des Verfahrens

(1) Enthält eine Petition Hinweise auf eine unmittelbar bevorstehende Maßnahme, deren Vollzug die Abhilfe des Anliegens vereiteln oder wesentlich erschweren würde, so ersucht der Petitionsausschuss die betreffende Stelle um Aufschub der Maßnahme.

(2) In einem Fall des Absatz 1 soll die Maßnahme bis drei Monate nach Abschluss des Petitionsverfahrens aufgeschoben werden.“

2. Die bisherigen §§ 3 bis 12 werden zu den §§ 4 bis 13.

### Begründung:

#### Zu 1.

Aus der Anhörung zu den Gesetzesentwürfen hat sich gezeigt, dass eine Regelung zu Petitionen, bei denen der Vollzug einer unmittelbar bevorstehenden Maßnahme, die die Abhilfe des Anliegens vereiteln würde, notwendig ist. Dies betrifft nach der Darstellung der Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen vor allem Petitionen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts. Aber auch Petitionen aus anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Naturschutzrecht, können betroffen sein. In diesen Fällen ist es notwendig, dass der Vollzug der Maßnahme vorläufig ausgesetzt wird, um einen möglichen Erfolg der Petition nicht zu gefährden.

Weiterhin besteht nach dem erfolglosen Abschluss eines Petitionsverfahrens im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Da der negative Abschluss einer Petition dem Petenten oft verzögert mitgeteilt wird, könnten sich in der Praxis Schutzlücken ergeben. Für diesen Fall, soll der Vollzug der Maßnahme auch noch für drei weitere Monate nach Abschluss des Petitionsverfahrens ausgesetzt werden.

#### Zu 2.

Redaktionelle Änderung.

Wiesbaden, 11. November 2021

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jan Schalauske**